



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds für Beteiligungen an
technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase
(Kap. 07 02 Tit. 686 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 02 Tit. 686 82 wird der Ansatz für das Jahr 2020 von 10.000,0 Tsd. Euro um 49.953,0 Tsd. Euro auf 59.953,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den gesamten Mitteln der Kap. 02 03 Tit. 685 53, Kap. 03 12 TG 52 und Kap. 03 12 TG 54 – 56.

Begründung:

Die bisher eingeplanten Investitionen für den Wachstumsfonds II sind ungenügend. Das Förderziel „[...] junge, technologieorientierte Start-Up-Unternehmen in Bayern, die bereits über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügen und nun z. B. für eine weitere nationale und/oder internationale Expansion oder die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten neues Kapital benötigen“ ist zu begrüßen, die Höhe der Fördermittel hingegen nicht. Gerade technologieorientierte Start-Ups gehören zu den Unternehmensausgründungen mit den besten Chancen auf nachhaltigen Erfolg. Damit können sie einen langfristigen Beitrag zur Steigerung der Wirtschafts- und Innovationskraft des Freistaates leisten.

Eine verstärkte Förderung von bayerischen Start-ups hilft daher nicht nur der Innovation, sondern sorgt auch dafür, dass hiesige Start-ups unabhängig von ausländischen Geldquellen werden. Damit wird weiterhin sichergestellt, dass zukünftige Renditen nach Bayern zurückfließen. Durch die Erhöhung der Fördermittel können auch an entsprechenden Projekten beteiligte private Investoren zu höheren Investments bewegt werden. Die Fördermittel sind daher entsprechend dem Antrag zu erhöhen.